

Deutsche Initiative Mountainbike e.V. • Heisenbergweg 42 • 85540 Haar

Landratsamt Miesbach
Fachbereich 33 – Umwelt- und Naturschutz
Rosenheimer Straße 3
83714 Miesbach

Per E-Mail an umweltrecht@lra-mb.bayern.de

Deutsche Initiative
Mountainbike e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Heisenbergweg 42
85540 Haar
T: +49 89 6931088-0

Erreichbarkeit:
Mo-Fr 10:00 – 12:00 Uhr

office@dimb.de
www.dimb.de

Datum 11.08.2025

Bedenken und Anregungen zur Bekanntmachung gem. Art. 52. 2 Bayerisches Naturschutzgesetz zu den Verfahren zur Ausweisung der Landschaftsschutzgebiete „Oberes Leitzachtal und Umgebung bei Bayrischzell“, „Schliersee und Umgebung“, „Spitzingsee und Umgebung“, „Tegernsee und Umgebung“ und „Weißachtal und Umgebung im westlichen Mangfallgebirge“

Sehr geehrter Herr Fuchs,

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nehmen wir als Verein mit spezifischem Radfahrbezug, gemeinsam mit unserer lokalen Interessengemeinschaft DIMB IG Bayerische Voralpen, die Möglichkeit wahr, im Rahmen der Auslegungsfrist zu o.g. Verfahren ergänzend zu unseren bisherigen Ausführungen Stellung zu nehmen und unsere Bedenken und Anregungen vorzubringen.

Radfahren in der Natur erfreut sich großer Beliebtheit und spielt eine zentrale Rolle für die Gesunderhaltung der Bevölkerung. Mountainbiken ist mit seit Jahren hohen Ausübungszahlen¹ ein fest verankerter Breitensport und Gegenstand zahlreicher wissenschaftlicher Untersuchungen.² Dabei ist festzustellen, dass das Mountainbiken in Bezug auf die Natur- und Landschaftsverträglichkeit vergleichbare Auswirkungen hat wie das Wandern³.

Egal ob Einheimische, Tagesgäste oder Urlauber - die meisten Mountainbikenden fahren Touren in ihrem direkten Wohnumfeld – umweltfreundlich und häufig direkt von der Haustür aus. Sie bevorzugen dabei naturnahe, abwechslungsreiche und eher schmale Wege und stellen sich ihre Strecken individuell aus dem vorhandenen Wegenetz zusammen. Die Ansprüche an Untergrund, Länge und

Vereinsregister:
AG Freiburg, VR 2309

Mitglieder des Vorstands:
Lothar Maier
Roland Albrecht
Alexander Gaul
Mathias Marschner
Oliver Stöckel
Michael Winkler
Axel Volkmer

FA München f. Körperschaften
Steuernummer: 143/212/71023
USt.-ID.: DE815254672

Sparkasse Freiburg
DE52680501010002264253
BIC: FRSPDE66XXX

¹ IfD Allensbach 2023, Mountainbike fahren Deutschland

² Deutsche Sporthochschule Köln. Natursportinfo., <https://www.natursport.info/natursportarten/zu-land/mountainbiking/>

³ https://www.dimb.de/fachberatung/mountainbike-fakten/#oekologische_aspekte

Schwierigkeit unterscheiden sich individuell nach Fahrkönnen, Motivation und Tagesform⁴. Die freie Wahl der Wege ist daher insbesondere für Einheimische eine zentrale Voraussetzung für das Mountainbiken – vergleichbar zum Wandern. Beschilderte und touristisch beworbene Routen hingegen dienen in erster Linie zur einfacheren Orientierung und Tourenplanung für Gäste vor Ort und entfalten in der Regel eine Lenkungswirkung. Die freie Wahl der Wege, ergänzt um ein gutes touristisches MTB-Angebot, berücksichtigt und vereint die Interessen beider Zielgruppen. Eigens angelegte MTB-Trails und -Anlagen sind dabei eine weitere sinnvolle Ergänzung zum bestehenden Wegenetz. Dieser Ansatz wurde auch im ursprünglichen Lenkungskonzept der REO verfolgt, an dem die DIMB über die Beteiligung an der Steuerungsgruppe mitgewirkt hat.

Die gemeinsame Nutzung des vorhandenen Wegenetzes funktioniert in der Fläche nahezu ohne Konflikte. Insbesondere Konflikte zwischen Wanderern und Mountainbikenden sind in der Praxis seltener als öffentlich suggeriert wird. Dies zeigen auch Studien und Umfragen.⁵ Wenn überhaupt sind solche Konflikte Einzelfälle und entstehen dabei auch nicht durch das Mountainbiken an sich. Dies gilt über alle Nutzergruppen hinweg. Im Landkreis Miesbach sind uns keine entsprechenden Konflikte bekannt.

In vielen Regionen⁶ hat sich gezeigt: ein gut zugängliches, gemeinsam genutztes Wegenetz ist praktikabler, nachhaltiger und konfliktärmer. Eine pauschale Wegbreitenregelung ist nicht nur laut dem StMUV nicht nur aus verfassungsrechtlichen Gründen abzulehnen⁷, sondern bringt auch zahlreiche Probleme in der Praxis mit sich. In Baden-Württemberg ist bis heute nicht klar, wie eine bestimmte Wegbreite überhaupt verlässlich festgestellt werden soll. Dies führt aufgrund unterschiedlicher Ansichten über die mögliche Breite eines Weges, regelmäßig zu Unsicherheiten bei allen beteiligten Parteien und zu der Fragestellung, ob der gegenständliche Weg nun mit dem Rad befahren werden darf oder nicht - und somit zu Konflikten zwischen Erholungssuchenden, die es ohne die Wegbreitenregelung nicht gäbe.

Auch die kurzzeitig aufgrund der Corona Pandemie insbesondere in touristischen Hotspot-Regionen im Landkreis angestiegene Anzahl an Erholungssuchenden in der freien Natur, von der im Erläuterungsbericht die Rede ist, hat sich längst wieder normalisiert⁸. Die Argumentation, dass aus diesem Grund nun mit den Verordnungen eine Regulierung der Radfahrenden vorgenommen werden müsste, verfängt deshalb nicht. Gleichzeitig haben die Übernachtungszahlen im Landkreis das Vor-Corona-Niveau von 2019 noch nicht wieder erreicht und von der REO wird der Wunsch nach mehr Kurzurlaubern und einem jüngeren Klientel

⁴ <https://www.dimb.de/fachberatung/mountainbike-fakten/>

⁵ Bikestudie Schwarzwald 2014 und 2019 und Umfrage des Deutschen Wanderverbandes 2018

⁶ Vgl.: <https://www.graubuenden.ch/de/fairtrail>

⁷ Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz über den Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes; Teil 6 „Erholung in der freien Natur“ vom 27. November 2020 (BayMBI. Nr. 755)

⁸ <https://www.zeit.de/news/2023-01/05/2022-viele-wald-besucher-aber-weniger-als-2020>

geäußert⁹. Die geplanten Regulierungen würden unseres Erachtens diesen Zielen entgegenlaufen.

Im Erläuterungsbericht zu den Verordnungsentwürfen wird zudem von Unmut bezüglich illegal angelegter MTB-Trails berichtet. Die DIMB lehnt das eigenmächtige Anlegen von Wegen grundsätzlich ab. Wir möchten in diesem Kontext aber auch darauf hinweisen, dass unabgestimmter Trailbau unserer Erfahrung nach oftmals die unerwünschte Auswirkung eines fehlenden attraktiven MTB-Angebots für abfahrtsorientiertere Ausübungsformen des Mountainbikens ist. Deswegen sind wir mit unserer Fachberatung aufklärend und edukativ tätig – beispielsweise durch individuelle Beratung zur offiziellen Genehmigung von MTB-Trails¹⁰ oder im Rahmen unserer Ausbildung zum nachhaltigen MTB-Trailbau¹¹. Für die Errichtung von Wegen ist in § 7 der Verordnungsentwürfe eine Anzeigepflicht vorgesehen, womit dem unabgestimmten Anlegen von MTB-Trails bereits entsprechend Rechnung getragen wird.

Da die Wege, die laut Karte vom pauschalen Verbot ausgenommen sein sollen, zu einem überwiegenden Teil im ursprünglichen Lenkungskonzept der REO als „Wunschwege“ enthalten waren, gehen wir davon aus, dass das Landratsamt erkannt hat, dass es attraktive Infrastruktur für Radfahrende sowie spezielle Mountainbike-Zusatzangebote zum vorhandenen Wegenetz benötigt. Dies sehen wir grundsätzlich als eine positive Entwicklung an. Aus diesem Grund ist für uns nun die Einführung eines pauschalen Verbots, wie es in den Entwürfen der o.g. Verordnungen vorgesehen ist, nicht nachvollziehbar. Langfristig betrachtet wäre die Kontrolle und Überwachung eines solchen restriktiven Modells kaum leistbar. Es dürfte auch für Ihre Behörden wesentlich ressourcenschonender und konfliktärmer umsetzbar sein sowie zum Bürokratieabbau beitragen, wenn das ursprüngliche Lenkungskonzept ohne pauschale Verbote umgesetzt würde. An diesem arbeiten wir sehr gerne weiterhin aktiv mit und bringen unser Know-How aus anderen erfolgreich umgesetzten Konzepten ein.

Als größter, speziell auf das Mountainbiken fokussierter Verein, sprechen wir uns trotz der Formulierung von Ausnahmen, weiterhin klar gegen das generelle Verbot, Wege mit einer Breite unter 1,5 Meter mit dem Rad befahren zu dürfen, aus. Vielmehr plädieren wir für die Weiterverfolgung des ursprünglich geplanten Lenkungskonzepts der REO. Ein solches Konzept schafft Transparenz, Akzeptanz und Verlässlichkeit für alle Nutzergruppen, fördert die Eigenverantwortung und ist langfristig nachhaltiger als restriktive Maßnahmen. Die DIMB hat bereits in mehreren Regionen deutschlandweit erfolgreich tragfähige Angebote mit erarbeitet und umgesetzt, die auch Konflikte zwischen Eigentümern, Naturschutz

⁹ <https://www.merkur.de/lokales/region-miesbach/miesbach-ort29062/tourismusstatistik-fuer-landkreis-miesbach-zeigt-neue-hotels-haben-potenzial-92875051.html>

¹⁰ <https://www.dimb.de/fachberatung/trailbau/>

¹¹ <https://www.dimb.de/ausbildung/streckenbau/>

und anderen Erholungssuchenden gelöst und zu einem Interessenausgleich beigetragen haben.

Bezüglich weiterer Bedenken und Anregungen möchten wir Sie auf unser gemeinsam mit dem Deutschen Alpenverein und dessen Sektionen entwickeltes Positionspapier sowie die weitere Stellungnahme gegenüber dem Landratsamt hinweisen, die weiterhin Gültigkeit haben. Beide Dokumente liegen diesem Schreiben bei.

Für einen vertiefenden und konstruktiven Dialog stehen wir weiterhin gerne zur Verfügung und wünschen uns, dass das Landratsamt die eingehenden Bedenken und Anregungen eingehend prüft und im weiteren Ausweisungsprozess entsprechend berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Albrecht

Deutsche Initiative Mountainbike e.V.

DIMB e.V. – Wir sind Mountainbike

Die Deutsche Initiative Mountainbike e.V. (DIMB) wurde 1991 von Mountainbikern, Händlern und Herstellern als gemeinnütziger Verein gegründet. Zweck des Vereins ist die Förderung des Breiten- und des Rennsports mit dem Mountainbike, die Förderung der freien Benutzung aller Wege (einschließlich Pfade) unter Berücksichtigung der Natur- und Sozialverträglichkeit, die Schaffung und der Erhalt von MTB-Angeboten und MTB-Strecken, die Jugendförderung sowie die Förderung des Umwelt- und Naturschutzes.

Mit über 150.000 Mitgliedern ist die DIMB der größte deutsche Verband mit exklusivem Fokus auf das Mountainbiken – und einer der am schnellsten wachsenden. Als bundesweite Interessenvertretung organisiert sie jährlich rund 86 Ausbildungskurse mit über 850 Teilnehmern und bietet Fortbildungen zu Themen wie E-Mountainbiking und Kinder- und Jugendarbeit an. In 57 regionalen Interessengemeinschaften und über 255 Mitgliedsvereinen ist die DIMB flächendeckend aktiv – und vernetzt mit relevanten Akteuren aus Tourismus, Politik, Forst- und Naturschutz sowie der Sportlandschaft.

Anlage 1:

Gemeinsame Position des Deutschen Alpenvereins (DAV) und der Deutschen Initiative Mountainbike e.V. (DIMB) zu den geplanten Beschränkungen des Radfahrens im Landkreis Miesbach im Zuge der Neufassung der Landschaftsschutzgebietsverordnungen

Anlage 2:

Hintergründe und Konkretisierungen zum Positionspapier von DIMB und DAV

■

■

Gemeinsame Position des Deutschen Alpenvereins (DAV) und der Deutschen Initiative Mountainbike e.V. (DIMB) zu den geplanten Beschränkungen des Radfahrens im Landkreis Miesbach im Zuge der Neufassung der Landschaftsschutzgebietsverordnungen

Ausgangssituation

Die Verordnungen zu den Landschaftsschutzgebieten "Schliersee und Umgebung", "Tegernsee und Umgebung", "Egartenlandschaft um Miesbach", "Spitzingsee und Umgebung", "Oberstes Leitzachtal und seine Umgebung bei Bayrischzell" und "Weißachtal" im Landkreis Miesbach müssen neu erlassen werden.

Es wurde bekannt, dass im Rahmen der endgültigen Schutzgebietsausweisung soweit rechtlich zulässig und verhältnismäßig eine Beschränkung des Radfahrens auf Alm- und Forstwege sowie auf ausgewiesene Trails erfolgen soll.¹ Konkret ist geplant, das Radfahren in den genannten Gebieten auf alm- und forstwirtschaftliche Wege über 2,5 Meter Breite zu beschränken. Dies käme aufgrund der Ausbreitung dieser Landschaftsschutzgebiete einem nahezu flächendeckenden Radfahrverbot im Landkreis Miesbach gleich. Davon ausgenommen wären lediglich ein paar wenige ausgewiesene Wege und spezielle MTB-Trails.

Zum Mountainbiken läuft bereits seit einiger Zeit unter der Leitung der Regionalentwicklung Oberland (REO) ein Projekt mit der Zielsetzung im Landkreis Miesbach ein attraktives und bedarfsgerechtes MTB-Streckennetz zur Lenkung der Mountainbikenden in der Region ohne gleichzeitige Verbotspolitik zu schaffen, das gemeinsam mit allen Anspruchsgruppen langfristig und nachhaltig realisiert werden kann.² DAV und DIMB sind von Beginn an in dieses Projekt eingebunden und tragen dieses in seiner Idee mit.

¹ <https://www.sitzungsdienst-lra-miesbach.de/bi/to020.asp?TOLFDNR=7284>

² <https://www.sitzungsdienst-lra-miesbach.de/bi/to020.asp?TOLFDNR=7284>

Position des DAV und der DIMB zu den geplanten Verboten

Pauschale Verbote für das Radfahren inklusive des Mountainbikens auf Wegen unter 2,5 m, wie sie für die genannten Landschaftsschutzgebiete aktuell geplant sind, lehnen wir ab und möchten auf folgende zu erwartende negative Auswirkungen aufmerksam machen:

- Die Radfahrverbote werden in erster Linie die einheimische Bevölkerung einschränken.
- Eine Einschränkung würde auch den Alltagsverkehr und nicht nur die Freizeitnutzung betreffen (Schulwege, Einkaufswege etc. die mit dem Rad zurückgelegt werden und durch LSG verlaufen)
- Der Zugang zum Radfahren und Radsport in der Natur wird insgesamt erschwert.
- Radfahrende Personen, insbesondere Kinder und Jugendliche, werden bei der Ausübung ihrer bisher gewohnten, wohnortnahen Freizeitgestaltung in die Ordnungswidrigkeit gedrängt.
- Die Förderung des Mountainbikens als Breiten- und auch als Spitzensport wird nicht umsetzbar sein, da Mountainbiken nicht auf Forststraßen stattfindet.
- Die Arbeit und das Vereinsleben von Radvereinen im Landkreis werden erschwert.
- Vor allem beschilderte Verbote lassen bisher nicht existente Konflikte mit anderen Nutzergruppen (beispielsweise Wanderern) entstehen, da das Befahren in der Wahrnehmung Dritter als Unrecht angesehen wird.
- Der Bedarf an attraktiven Wegen, auf denen Mountainbike gefahren werden kann, wird weiter fortbestehen. Wird das Angebot an bedarfsgerechten Wegen wie geplant reduziert, kann dies ggf. eigenmächtige Aktivitäten zur Folge haben, wie es beispielsweise in Regionen aus Baden-Württemberg bekannt ist. Dadurch sind Konflikte mit Eigentümern und dem Naturschutz zu befürchten. Von unabgestimmtem Trailbau distanzieren wir uns als Verbände ausdrücklich.
- Ein Teil vor allem der einheimischen Radfahrenden könnte verstärkt in die Dämmerung und Nacht ausweichen, um eventuellen Kontrollen zu entgehen. Dies kann zu Konflikten mit Eigentümern, Jagd und Naturschutz führen.
- Das Image des Regionaltourismus könnte leiden, da Gäste verstärkt in die angrenzenden Landkreise ausweichen würden, weil der Landkreis Miesbach durch die flächendeckenden Beschränkungen insbesondere zum Mountainbiken unattraktiv wäre und somit gemieden werden würde.

- Die Wertschöpfung wird in andere Landkreise abwandern, was neben Hotellerie und Gastronomie auch den Fahrrad- und Sporthandel betreffen wird
- Aufgrund des Klimawandels wird der Fokus in anderen Regionen bereits erfolgreich auf Sommeraktivitäten wie das Mountainbiken gelegt. Sollte aufgrund dieser Entwicklung die Zielgruppe der Mountainbikenden auch für den Landkreis Miesbach zukünftig an Bedeutung gewinnen, wird eine Ansprache und Aktivierung dieser um ein Vielfaches aufwendiger und teurer sein, sofern sie vorher durch Sperrungen vergrämt wurde.

Der DAV und die DIMB setzten sich seit Jahren erfolgreich für eine natur- und gemeinverträgliche Ausübung des Radfahrens in der Natur, insbesondere des Mountainbikens, ein. Der respektvolle Umgang mit Natur und Landschaft, sowie anderen Nutzergruppen wird aktiv kommuniziert und gelebt. Alle berechtigten Belange des Naturschutzes tragen wir mit und unterstützen diese im Rahmen unserer Möglichkeiten. Sollten Sperrungen naturschutzfachlich geboten sein, dürfen diese aber nicht zu selektiven Sperrungen für eine Nutzergruppe führen. Die in den Landschaftsschutzgebietsverordnungen geplanten Beschränkungen zum Radfahren sind weder berechtigt noch verhältnismäßig und deswegen abzulehnen.

Auch wenn eine Einschränkung des Radfahrens in der Natur im Landkreis Miesbach vermeintlich politisch gewollt ist, möchten wir als Verbände mit diesem Schreiben auf die möglichen Konsequenzen einer solchen Regelung im Vorfeld hinweisen. Für Gespräche zu einer Anpassung der Vorgehensweise stehen wir jederzeit zur Verfügung und freuen uns, wenn dieses Angebot angenommen wird.

Die Position des DAV und der DIMB wird gleichermaßen von ortsansässigen Vereinen, Betrieben, Dienstleistern sowie der Hotellerie und Gastronomie unterstützt, die auf der folgenden Seite aufgeführt sind.



Miesbach, 21.05.2025.

Hintergründe und Konkretisierungen zum Positionspapier von DIMB und DAV

Seit der Veröffentlichung des gemeinsamen Positionspapiers des Deutschen Alpenvereins (DAV) und der Deutschen Initiative Mountainbike e.V. (DIMB) zu den geplanten Radfahrverboten im Landkreis Miesbach wurde das Thema mehrfach medial aufgegriffen. Das Landratsamt Miesbach reagierte mit einer Richtigstellung aus seiner Sicht. Dies nehmen DIMB und DAV zum Anlass, einige Hintergrundinformationen und Konkretisierungen zu ihrer Position zu ergänzen.

Breite Unterstützung der Position durch ortsansässige Hotellerie, Gastronomie, Einzelhandel und Vereine

Die Position der Verbände wird von zahlreichen namhaften Unterstützern aus Gastgewerbe und Tourismus sowie Wirtschaft und Industrie aus dem Landkreis mitgetragen. Thomas Holz von der DIMB konkretisiert: „Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass die von uns adressierte Kritik und Bedenken bzgl. der angedachten Sperrungen von einer Vielzahl an im Landkreis verwurzelten Menschen unterstützt werden.“

Pauschale Einschränkungen über Wegebreite aus Verbändesicht nicht zielführend: Keine zusätzliche Regelung zu Naturschutzgesetz für das Radfahren notwendig

„Ob Wege unter 2,5 Meter oder 1,5 Meter Breite zukünftig nicht mehr mit dem Rad befahren werden dürfen, spielt in der Sache keine Rolle. Wir lehnen eine Wegebreitenregelung als pauschale Sperrung grundsätzlich entschieden ab,“ betonen Thomas Holz (DIMB) und Nicolas Gareis (DAV), „wir sind aber für andere Lenkungsvarianten mit Einzelfallbetrachtung offen.“ Bei angepasster Fahrweise sind auch schmalere Wege weder zum Radfahren ungeeignet, noch besteht auf ihnen stets eine erhöhte Gefahrenlage für Fußgänger¹. Im Bayerischen Naturschutzgesetz wird klargestellt, dass die Vorschriften des Straßen- und Verkehrsrechts unberührt bleiben². Ebenso wird dort geregelt, dass im Einzelfall Fußgängern der Vorrang gebührt³, so dass Radfahrende nötigenfalls absteigen müssen. Grundsätzlich haben sie ohnehin so zu fahren, dass andere nicht gefährdet werden und sie ihr Fahrzeug stets beherrschen können⁴. Auch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) führt dazu in seinem Evaluierungsbericht zu den Vollzugshinweisen zum Bayerischen Naturschutzgesetz aus, dass die Aufnahme einer bestimmten Wegebreite in die Vollzugsbekanntmachung abzulehnen ist. Die Ausführungen zur Wegeeignung in der Vollzugsbekanntmachung stimmen mit obergerichtlicher Rechtsprechung überein, die u.a. Vorgaben zur Mindestwegebreite ablehnt und auf die Umstände des Einzelfalles abstellt.

Beteiligung der Verbände in Steuerungsgruppe jedoch nicht bei Neufassung der Schutzgebietsverordnungen

¹ BayVGH, Urteil vom 03.07.2015 – 11 B 14.2809, Rdnr. 29

² Art. 30 Abs. 2 BayNatSchG

³ Art. 28 BayNatSchG

⁴ AG Aichach, Urteil vom 17.04.2018, Az. 101 C153/17

DIMB und DAV sind seit 2021 zwar Teil der Steuerungsgruppe für die *Entwicklung eines Mountainbike-Konzeptes im Landkreis Miesbach*, die im Sommer 2020 damals noch von der Alpenregion Tegernsee Schliersee (ATS) ins Leben gerufen wurde. Die *Neufassung der Verordnungen der Landschaftsschutzgebiete* ist allerdings ein davon unabhängiger Prozess, bei dem die Verbände nicht einbezogen wurden. DAV und DIMB durften ihre Position vorbringen, was allerdings keine Auswirkungen hatte oder gar zu einem Kompromissvorschlag geführt hätte.

Eine pauschale Sperrung ganzer Gebiete im Landkreis wurde zum Start des MTB-Konzeptes unter anderem von Thorsten Schär, Projektleiter Steuerungsgruppe MTB, entschieden abgelehnt. Lenkung durch attraktive Angebote war das Ziel und, wo es konkrete Probleme gäbe, wolle man analysieren und aufklären.

Verbände bieten Unterstützung bei Lösung von konkreten Konfliktsituationen an

Die Strategie einer gemeinsamen Lösungssuche bei konkreten Nutzungskonflikten unterstützten beide Verbände und bieten hier proaktiv ihre Mithilfe an. „Konflikte auf bestehenden Wegen sind uns derzeit nicht bekannt und wurden uns auch von Seiten des Tourismus oder des Landratsamtes nie mitgeteilt“ führt Thomas Holz aus. Eine Beteiligung der Radfahrverbände ist auch nach Auffassung des StMUV ein wichtiges Mittel, um im Einzelfall Konflikte wirksam und nachhaltig zu bearbeiten. Dies wurde bereits an den Runden Tischen zur Erholung in der freien Natur sowie im abschließenden Evaluierungsbericht des StMUV betont.

Bislang keine nachvollziehbare Begründung der Einschränkungen

Nicolas Gareis vom DAV bemängelt: „Bis heute konnten uns keine konkreten naturschutzfachlichen Gründe, welche die großflächige Einschränkung für Radfahrende im Landkreis Miesbach rechtfertigen würden, dargelegt werden.“ Naturschutzfachlich gebotene Sperrungen, die zudem in der Regel zeitlich befristet sind, wie beispielsweise im Wildschutzgebiet am Spitzingsee oder in der erst kürzlich erlassenen Allgemeinverfügung für den Elendsattel, tragen beide Verbände mit und kommunizieren die Notwendigkeit der Einhaltung aktiv über die ihnen zur Verfügung stehenden Kanäle an ihre Mitglieder.

Initiative zu naturverträglichem Verhalten am Beispiel der Kampagne „Brutzeit ist Schonzeit“

Um ein Positivbeispiel aufzuführen, wie Nutzergruppen sensibilisiert werden können, verweist die DIMB auf die gemeinsam mit der Gebietsbetreuung Mangfallgebirge und dem Landratsamt Miesbach entwickelte Kampagne „Brutzeit ist Schonzeit“, die für ein rücksichtvolles Verhalten während der Brutzeit der Raufußhühner sensibilisieren soll. Unterstützung erhält die Aktion neben den Gebietsbetreuern des Mangfallgebirges auch von den Naturschutz-Rangern des Landratsamtes⁵.

Für Rückfragen:

Deutsche Initiative Mountainbike e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Heisenbergweg 42
85540 Haar
ig.bayrischevoralpen@dimb.de

Deutscher Alpenverein e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Anni-Albers-Str. 7
80807 München
presse@alpenverein.de

⁵ <https://www.landkreis-miesbach.de/index.php?object=tx,2716.5&ModID=7&FID=2823.5008.1>